

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 08.02.2013

überarbeitet am: 08.02.2013

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1 Produktidentifikator****Handelsname:** Ratigum**Registrierungsnummer:** Zul.Nr. AT/2012/Z/00032/14**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird****Verwendung des Stoffes / des Gemisches:** Rodentizid**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt****Hersteller/Lieferant:**

Kwizda France SAS
30 avenue de l'Amiral Lemonnier
78160 Marly-le-Roi, France
Tel.: +33 (0)1 39 16 09 69
Fax: +33 (0)1 39 16 47 07

Vertrieb, Zulassungsinhaber und für die Endkennzeichnung verantwortlich:

Kwizda Agro GmbH
Universitätsring 6
A-1010 Wien
Tel.: +43 (0)59977 10-0
www.kwizda-agro.at

1.4 Auskunftgebender Bereich:

Kwizda Werk Leobendorf, Tel.: 0043-(0)59977-40
E-Mail: lw.leobdf@kwizda-agro.at

Notfallauskunft: VergiftungsinformationsZentrale, Wien, Tel.: +43 (0)1 406 43 43**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG:** Entfällt.**Klassifizierungssystem:**

Die Klassifizierung entspricht den Auflagen des Österreichischen Biozid-Produkte Registers, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

2.2 Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:**

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien eingestuft. Die Kennzeichnung erfolgt gemäß den Kennzeichnungsaufgaben des Österreichischen Biozid-Produkte Registers.

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes: Entfällt**R-Sätze:** Keine**S-Sätze:**

- 1/2 Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.
- 13 Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
- 20/21 Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.
- 37 Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
- 46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische:

Nur für gewerbliche Anwender/Fachleute.
Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 08.02.2013

überarbeitet am: 08.02.2013

Handelsname: Ratigum

(Fortsetzung von Seite 1)

Zusätzliche Angaben:

Achtung Rodentizid. Verschlucken kann zu schwerwiegenden Gesundheitsschäden führen!

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische**Beschreibung:** Pastenköder auf der Basis von Difenacoum (0.05 g/kg)**Gefährliche Inhaltsstoffe:**

CAS: 56073-07-5	Difenacoum	0,005%
EINECS: 259-978-4	T+ R28; T R48/25; N R50/53	
Indexnummer: 607-157-00-X	Acute Tox. 2, H300; STOT RE 1, H372; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410	

Zusätzliche Hinweise:

Das Produkt enthält Denatoniumbenzoat (Bitrex) als Bitterstoff.

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen



Erste Hilfe

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**Allgemeine Hinweise:**

Im Falle eines Unfalls, dem Verdacht auf Kontakt mit dem Köder oder Unwohlsein sofort ärztlichen Rat einholen (wenn möglich Verpackung, Etikett oder Sicherheitsdatenblatt herzeigen).

Nach Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort mit Wasser und Seife waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor dem erneuten Tragen waschen.

Nach Augenkontakt:

Falls vorhanden, Kontaktlinsen entfernen und das Auge langsam und vorsichtig mit Wasser 15-20 Minuten lang spülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken:

Sofort ärztlichen Rat einholen.

Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen.

Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Leichtes Auftreten von Blutergüssen, Nasen- und/ oder Zahnfleischbluten, Blut im Stuhl oder Urin, übermäßige Blutungen bei kleinen Schnittwunden oder Abschürfungen. Vergiftungserscheinungen können erst im Laufe von mehreren Tagen nach der Vergiftung auftreten!

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Difenacoum ist ein indirektes Antikoagulans. Das Antidot ist Phytomenadion (Vitamin K1). Bestimmen Sie Prothrombinzeiten nicht weniger als 18 Stunden nach dem Verzehr. Wenn die Werte erhöht sind, verabreichen Sie Vitamin K1 in geteilten Dosen, bis die Prothrombinzeit normalisiert ist. Setzen Sie die Bestimmung der Prothrombinzeit weitere zwei Wochen nach Absetzen des Antidots fort und nehmen Sie die Behandlung wieder auf, wenn die Werte wieder erhöht sind.

Menadion (Vitamin K3) ist zur Therapie nicht geeignet.

(Fortsetzung auf Seite 3)

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 08.02.2013

überarbeitet am: 08.02.2013

Handelsname: Ratigum

(Fortsetzung von Seite 2)

Risiken:

Difenacoum in Form von Ködern kann von Menschen und Nicht-Zieltieren in ausreichender Menge aufgenommen werden, um toxische Effekte zu verursachen. Effekte ergeben sich aus der Hemmung der Blutgerinnung, da Difenacoum mit Vitamin K1 interagiert.

Dieses Produkt enthält möglicherweise Weizen, der eine allergische Reaktion bei empfindlichen Personen verursachen kann.

Sekundärwirkungen:

Im Fall einer Aufnahme mit der Nahrung kann das Produkt innere Blutungen hervorrufen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel****Geeignete Löschmittel:**

Schaum, CO₂, Trockenlöschmittel, Wasserdampf oder Wassersprühnebel.
Halonfeuerlöscher

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung reizender oder toxisch wirkender Gase möglich.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**Besondere Schutzausrüstung:**

Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug tragen.

Weitere Angaben:

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Kontaminiertes Löschwasser nicht in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Ungeschützte Personen fernhalten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:**

Hinweise zur Expositionsbegrenzung beachten und persönliche Schutzausrüstung anlegen (Pkt.8)
Augen- und Hautkontakt vermeiden.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mechanisch aufnehmen, Staubbildung vermeiden.

In fest verschließbare, gekennzeichnete Behälter füllen und anschließend gemäß den Vorschriften entsorgen.

Kontaminierte Flächen mit viel Wasser und Reinigungsmittel säubern.

Spülwasser in verschließbaren Behältern sammeln und vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:**

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Die Anwendungsvorschriften genau befolgen.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 08.02.2013

überarbeitet am: 08.02.2013

Handelsname: Ratigum

(Fortsetzung von Seite 3)

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Staub nicht einatmen.
Vor Pausen und bei Arbeitsende Hände und betroffene Hautpartien waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Von Hitze, Funken und offenen Flammen fernhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Produkt in dichtverschlossener Originalverpackung kühl und trocken lagern.
Vor Feuchtigkeit schützen.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Unter Verschluss und für Kinder und Haustiere unzugänglich lagern.
Angebrochene Packungen wieder dicht verschließen.

Maximale Lagertemperatur: 40 °C

7.3 Spezifische Endanwendungen: Rodentizid

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Es sind entsprechende technische Maßnahmen zu ergreifen, um eine möglichst geringe Konzentration in der Luft zu gewährleisten.

8.1 Zu überwachende Parameter**Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**Persönliche Schutzausrüstung****Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Produkt vermeiden. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken oder rauchen und auf peinlichste Sauberkeit achten.

Verunreinigte Kleidung ausziehen und vor erneuter Verwendung sorgfältig waschen.

Nach der Anwendung sofort Hände waschen.

Atemschutz: Im Normalfall nicht erforderlich. Gegebenenfalls geeignetes Filtergerät verwenden.

Handschutz:

Schutzhandschuhe

Handschuhmaterial Einweg-Latexhandschuhe (DIN EN 455-3).

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz:

Schutzbrille empfehlenswert.

Augendusche für den Notfall bereithalten.

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 08.02.2013

überarbeitet am: 08.02.2013

Handelsname: Ratigum

(Fortsetzung von Seite 4)

Begrenzung und Überwachung der Umweltextposition:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**Aussehen:**

Form:	Paste
Farbe:	Rot
Geruch:	Leichter Getreidegeruch
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.

pH-Wert: Keine Angabe

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Keine Daten verfügbar.
Siedepunkt/Siedebereich:	Keine Daten verfügbar.

Flammpunkt:	Nicht anwendbar.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Keine Daten verfügbar.
Zersetzungstemperatur:	Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.
Selbstentzündungstemperatur:	Keine Daten verfügbar

Explosive Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar.

Spezifische Dichte bei 20 °C 1100 kg/m³

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser: Unlöslich.

9.2 Sonstige Angaben Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität:

10.1 Reaktivität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität: Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Kann sich bei hohen Temperaturen unter Bildung giftiger Gase zersetzen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Übermäßige Hitze, offene Flammen
Feuchtigkeit

10.5 Unverträgliche Materialien: Keine bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Im Brandfall können reizende und möglicherweise giftige Gase durch thermische Zersetzung oder Verbrennung entstehen.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 08.02.2013

überarbeitet am: 08.02.2013

Handelsname: Ratigum

(Fortsetzung von Seite 5)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Es sind keine produktspezifischen Daten zur Toxikologie vorhanden. Alle Angaben beziehen sich auf den/die reinen Wirkstoff(e).

56073-07-5 Difenacoum

Oral	LD50	0,27 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	51,5 - 63 mg/kg (Ratte)

Primäre Reizwirkung:

an der Haut: Keine Reizwirkung.

am Auge: Keine Reizwirkung.

Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Hauptsymptome bezogen auf den Wirkstoff: Nasenbluten, Zahnfleischbluten, Blutspucken, Auftreten multipler oder breitflächiger Hämatome, i.a. plötzliches Auftreten eines ungewöhnlichen Visceralschmerzes, Blut im Stuhl oder Urin;

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

Es sind keine produktspezifischen Daten zur Ökotoxikologie vorhanden. Alle Angaben beziehen sich auf den/die reinen Wirkstoff(e).

56073-07-5 Difenacoum

EC50/72h	0,51 mg/l (Algen)
LC50/48h	0,91 mg/l (Wasserfloh, Daphnia magna)
LC50/96h	0,33 mg/l (Regenbogenforelle, Oncorhynchus mykiss)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial:

Der Wirkstoff hat ein geringes Bioakkumulationspotential, wenig oder gar keine Mobilität im Boden und ist nicht persistent im Boden oder Wasser.

12.4 Mobilität im Boden: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Das Produkt enthält keine als PBT oder vPvB klassifizierten Stoffe.

12.6 Andere schädliche Wirkungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:



Altbestände und Reste nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Reste nicht in den Ausguss oder das WC leeren, sondern Sonderabfallsammler/Problemstoffsammelstelle übergeben (gem. ÖNORM S2100).

(Fortsetzung auf Seite 7)

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 08.02.2013

überarbeitet am: 08.02.2013

Handelsname: Ratigum

(Fortsetzung von Seite 6)

Abfallschlüsselnummer:

53103 (Altbestände von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln)

Europäischer Abfallkatalog: 07 04 13: feste Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten

Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung:

Das Produkt darf weder wiederverwendet noch recycelt werden. Nicht benötigte Produktreste müssen gesammelt und der Problemstoffsammelstelle übergeben werden.

Leere Behälter für keinerlei Zwecke wiederverwenden sondern vorschriftsmäßig entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer	
ADR	entfällt
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	
ADR	entfällt
14.3 Transportgefahrenklassen	
ADR	
Klasse	entfällt
14.4 Verpackungsgruppe	
ADR	entfällt
14.5 Umweltgefahren	Weitere Informationen siehe Abschnitt 12
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht erforderlich.
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften:

Allgemeine Vorsichtsmaßnahmen gem. BGBl. I Nr. 105/2000

- Anwendung nur im Innenbereich und in der nahen Umgebung von Gebäuden.
- Die Portionsbeutel der Pastenköder nicht öffnen.
- Köderstellen sind vor Nichtzielorganismen und Wasser zu schützen.
- In allen Fällen müssen die Köder in Innenverpackungen (nicht zu öffnende Portionsbeutel), die jeweils genug Köder für eine Beköderungsstelle beinhalten, bereitgestellt werden. Der maximale Gesamthalt darf nicht überschritten werden (siehe Verpackungsgrößen).
- Das Produkt darf niemals wahllos ausgelegt werden.
- Die Köder sind an Plätzen aufzustellen und derart zu fixieren, dass sie nicht zugänglich für Kinder, Haustiere und andere Nichtziel-Tiere (insbesondere Hunde, Katzen, Schweine und Geflügel) sowie vor Wasser geschützt sind. Ein Aufnahmerisiko durch Menschen, insbesondere Kinder, ist auszuschließen.
- Köder nach Möglichkeit so sichern, dass sie nicht versehentlich entfernt oder von Nagetieren weggeschleppt werden können.
- Es sind Inspektionen der Köderstellen während der ersten 10-14 Tage durchzuführen und Köder, der durch Nagetiere gefressen, durch Wasser beschädigt bzw. durch Schmutz verunreinigt wurde, zu ersetzen. Wenn der gesamte Köder einer Köderstelle gefressen worden ist, muss die Menge

(Fortsetzung auf Seite 8)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 08.02.2013

überarbeitet am: 08.02.2013

Handelsname: Ratigum

(Fortsetzung von Seite 7)

der Köderbeutel an dieser Stelle erhöht werden.

- Mögliche Resistenzen müssen bei der Wahl des verwendeten Köders berücksichtigt werden. Vorliegender Köder ist gegen alle Nagerstämme wirksam, die gegen Antikoagulantien der ersten Generation, wie z.B. Warfarin, Coumatetralyl, Chlorophacinon etc. resistent sind. Wie bei allen Antikoagulantien sterben die Nager erst wenige Tage nach dem Verzehr des Köders, in der Regel 4-10 Tage später.
- Blutgerinnungshemmende Rodentizide dürfen nicht als Permanentköder verwendet werden. Im Normalfall soll die Bekämpfung innerhalb von 35 Tagen erfolgreich sein. Eine darüber hinausgehende Beköderung ist nur durch einen konzessionierten Schädlingsbekämpfer erlaubt. Ist die Behandlung nach max. 35 Tagen nicht erfolgreich, ist nach den Ursachen zu forschen.
- Es wird empfohlen, Einweg-Latexhandschuhe oder ähnliche Handschuhe zur Vorbeugung biologischer Gefahren zu tragen (gemäß Norm EN 455-3). Vorsicht beim Ausziehen und Entsorgen der Handschuhe. Auf jeden Fall nach der Handhabung sofort die Hände waschen.
- Auch bei manipulationssicheren Köderstationen muss eine eindeutige Kennzeichnung erfolgen, aus der hervorgeht, dass sie Rodentizide enthalten und nicht angefasst werden dürfen.
- Kommt das Produkt in öffentlich zugänglichen Gebäuden oder Wohnanlagen zum Einsatz, müssen diese Bereiche während des Anwendungszeitraums gekennzeichnet und neben den Ködern Hinweise auf das Risiko einer Primär- oder Sekundärvergiftung durch das Antikoagulans sowie die durchzuführenden Maßnahmen im Falle einer Vergiftung angebracht werden.
- Regelmäßig Köderstellen kontrollieren. Das Produkt darf weder wiederverwendet noch recycelt werden. Tote Nagetiere und nicht gefressene Köder sowie Produktreste müssen gesammelt und der Problemstoffsammelstelle oder einem konzessionierten Sammler für gefährliche Abfälle übergeben werden. Die leeren Behälter müssen sicher entsorgt und dürfen nicht für andere Zwecke genutzt werden. Das Präparat ist ein Rodentizid und führt bei der Einnahme durch Haus- oder Wildtiere zu deren Tod. Daher sollte darauf geachtet werden, dass die Entsorgungsmethoden keine nicht betroffenen Wild- oder Haustiere in Gefahr bringen.
- Handhabung und Anwendung des Produktes nur nach dieser Gebrauchsanweisung, da andernfalls Gesundheits- oder Sachschäden bzw. Wirkungsmängel nicht auszuschließen sind.
- Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.
- Die maximale Lagerstabilität beträgt 6 Monate. Um eine längere Lagerstabilität angeben zu dürfen, ist folgende Bedingung zu erfüllen: Der Zulassungsinhaber muss zusätzliche Wirksamkeitsdaten beibringen, die belegen, dass das Biozid-Produkt nach der längeren Lagerzeit die Palatabilität gegenüber Mäusen beibehält.
- Wer nicht über eine Konzession als Schädlingsbekämpfer verfügt, darf nur handelsübliche, vorzugsweise manipulationssichere Köderstationen (Einweg oder nachfüllbar) verwenden.
- Bedeckte Köderstellen (z.B. provisorischen Vorrichtungen, die Materialien und/oder lokale Gegebenheiten nutzen, um den Zugang zum Köder einzuschränken) sowie offen ausgebrachte, aber für die Allgemeinbevölkerung und Nichtzielorganismen unzugängliche Köder dürfen nur von konzessionierten Schädlingsbekämpfern eingesetzt werden.

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

- H300 Lebensgefahr bei Verschlucken.
- H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

R28 Sehr giftig beim Verschlucken.

R48/25 Giftig: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Verschlucken.

(Fortsetzung auf Seite 9)

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 08.02.2013

überarbeitet am: 08.02.2013

Handelsname: Ratigum

(Fortsetzung von Seite 8)

R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Abkürzungen und Akronyme:

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

PBT: persistent, bioakkumulierbar und toxisch

vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

LC50: Lethal Concentration, 50 percent

LD50: Lethal Dose, 50 percent

EC50: maximal Effective Concentration, 50 percent

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (Europäische Vereinbarung über den internationalen Transport von Gefahrgütern auf der Straße)

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (Austria)

Daten gegenüber der Vorversion geändert Punkt 1,2,4,8,10,11,13,15,16